

# Resolution der Wasserkraftbetreiber im Biosphärenreservat Rhön

## **Ausgangssituation:**

Im Landkreis Fulda sind 80 kleine Wasserkräfte (5 KW – 200 KW) erfasst. Durch den Erlass „Regelung zur Ermittlung der Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken hessischer Fließgewässer“ vom 15.12.2016 soll ein guter ökologischer Zustand im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Jedoch führt die drastische Erhöhung der Mindestwassermengen zur Existenzgefährdung vieler kleiner Wasserkraftanlagen.

## **Selbstverständnis:**

- Wir Wasserkraftbetreiber engagieren uns im öffentlichen Interesse für die Erzeugung grüner zuverlässiger Energie.
- Wir Wasserkraftbetreiber haben ein hohes Interesse an einem intakten Ökosystem, zu dem wir auch Mutterbach, Mühlbach und die häufig wertvollen Auenbiotope zwischen den Gewässern zählen. Dabei geht es sowohl um die Fischfauna als auch um Vögel, Säugetiere, Amphibien und Insekten im und am Gewässer. Vielerorts haben wir selbst Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur vorgenommen.
- Wir Wasserkraftbetreiber haben ein berechtigtes ökonomisches Interesse. Für eine Einkommenserzielung haben wir zum Teil hohe Investitionen getätigt, die nun gefährdet sind.
- Wir reinigen die Gewässer von Wohlstandsmüll.
- Unsere Wasserkraftanlagen haben oft ihren Ursprung im Mittelalter. Sie sind Bestandteil der Kulturlandschaft. Wir bewahren das historische Erbe, zu dem auch Wehre, Schütze, Mühlbach und Mühlenbauwerke sowie die verbaute Technik gehören.
- Wir stellen kostenlos wichtige Retentionsräume für Starkregen und bei Hochwasserereignissen zur Verfügung. Wehre vermindern die Fließgeschwindigkeit des Wassers und tragen so positiv zur Grundwasserneubildung bei.

## **Wir Wasserkraftbetreiber der Rhön wehren uns vehement gegen die Umsetzung des o. g. Erlass zur „Regelung der Mindestwasserführung“ weil**

- der Erlass der Landes Hessen pauschal und einseitig ausschließlich die Fischfauna im Mutterbach betrachtet. Andere Faktoren wie der ökologische Wert des Mühlbachs für die Artenvielfalt, die Ufervegetation, Vogel- und Insektenwelt, etc. bleiben

unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleibt auch, dass die Beseitigung der Wehre die Ausbreitung von invasiven Neozoen (z. B. Amerikanische Flusskrebse) begünstigt. Der ökologische Zustand der Gewässersysteme wird damit vielerorts verschlechtert.

- schon jetzt viele Wasserkraftwerke einen guten ökologischen Zustand aufweisen.
- die Umsetzung des Erlasses jegliche Nachhaltigkeit vermissen lässt. Eine Abwägung der geforderten Maßnahme mit wirtschaftlichen, soziale sowie kulturhistorische Belange oder Fragen des Klimaschutzes unterbleiben. Dieser Erlass widerspricht der Zielsetzung des Biosphärenreservates Rhön.
- das geforderte Mindestwasser die Existenz unserer Anlagen/Mühlen gefährdet. Insbesondere kleine Anlagen mit einer Ausbauleistung unter 50 KW können künftig nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Mit der Anwendung des Erlasses wird ein Mühlensterben ausgelöst und die Wasserkraft aus der Rhön wird verschwinden.
- die Anwendung der Richtlinie die Standzeiten der Anlagen drastisch erhöht und damit die Reparaturen überdurchschnittlich steigen, während die Erlöse durch Stromverkauf erheblich geringer ausfallen.
- die Anwendung der Richtlinie einen unmittelbaren Eingriff in unsere Eigentumsrechte darstellt.
- entgegen Behörden- und Fischereiverbandsdarstellungen auch kleine Wasserkräfte einen wertvollen Beitrag zu den regenerativen Energien leisten.

## **Wir fordern:**

- Eine Aussetzung des jetzigen Erlasses und eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Novellierung unter Berücksichtigung der Interessen der Wasserkraftbetreiber und den ökologischen Gegebenheiten vor Ort.
- Ein Förderprogramm des Landes zur ökologischen und ökonomischen Ertüchtigung der bestehenden Anlagen. Beispiele zeigen, dass Fischauf- und -Abstiege integrierbar sind und gleichzeitig mittels moderner Technik die Stromerträge stabilisiert oder gesteigert werden können.
- Eine Einbindung des Denkmalschutzes